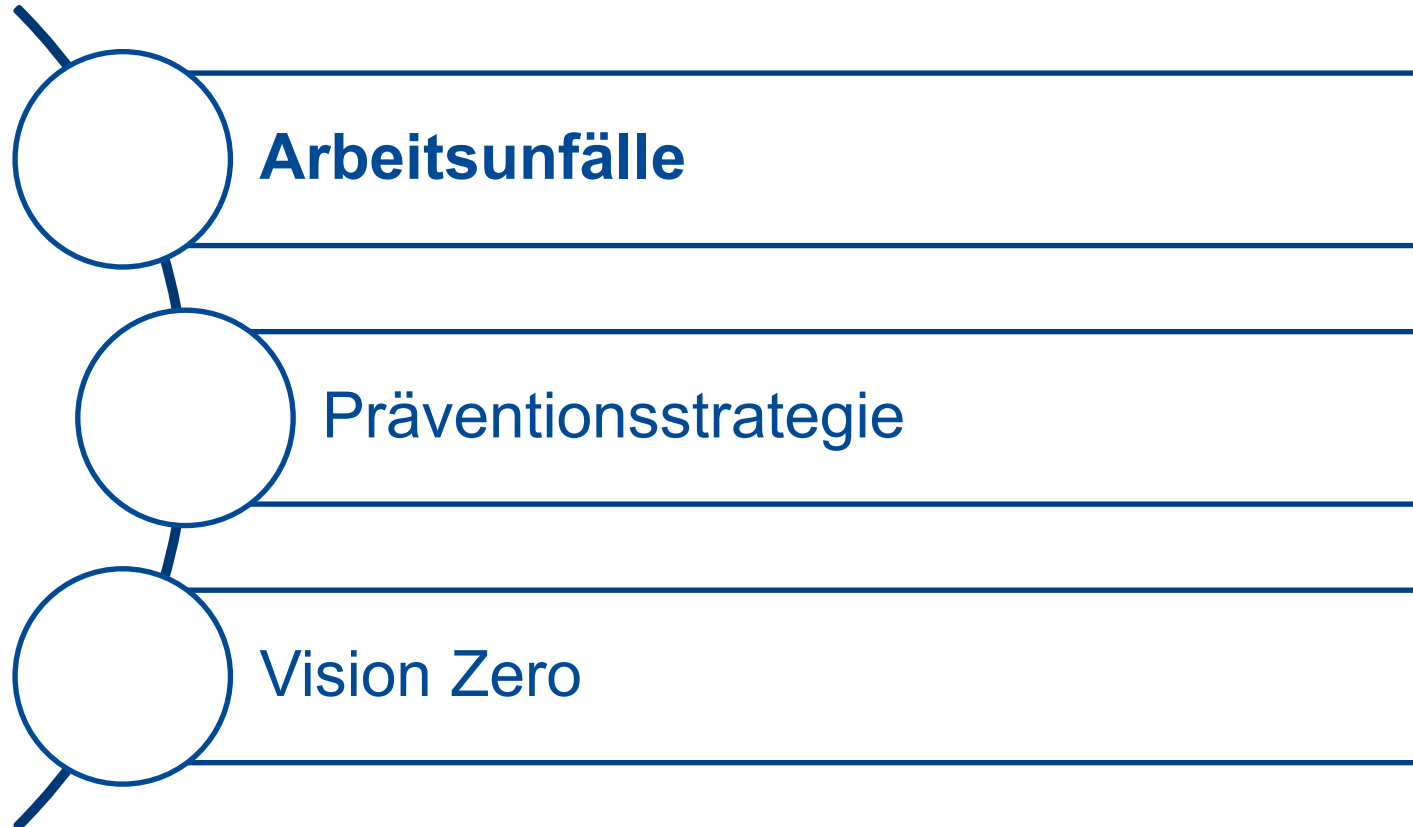


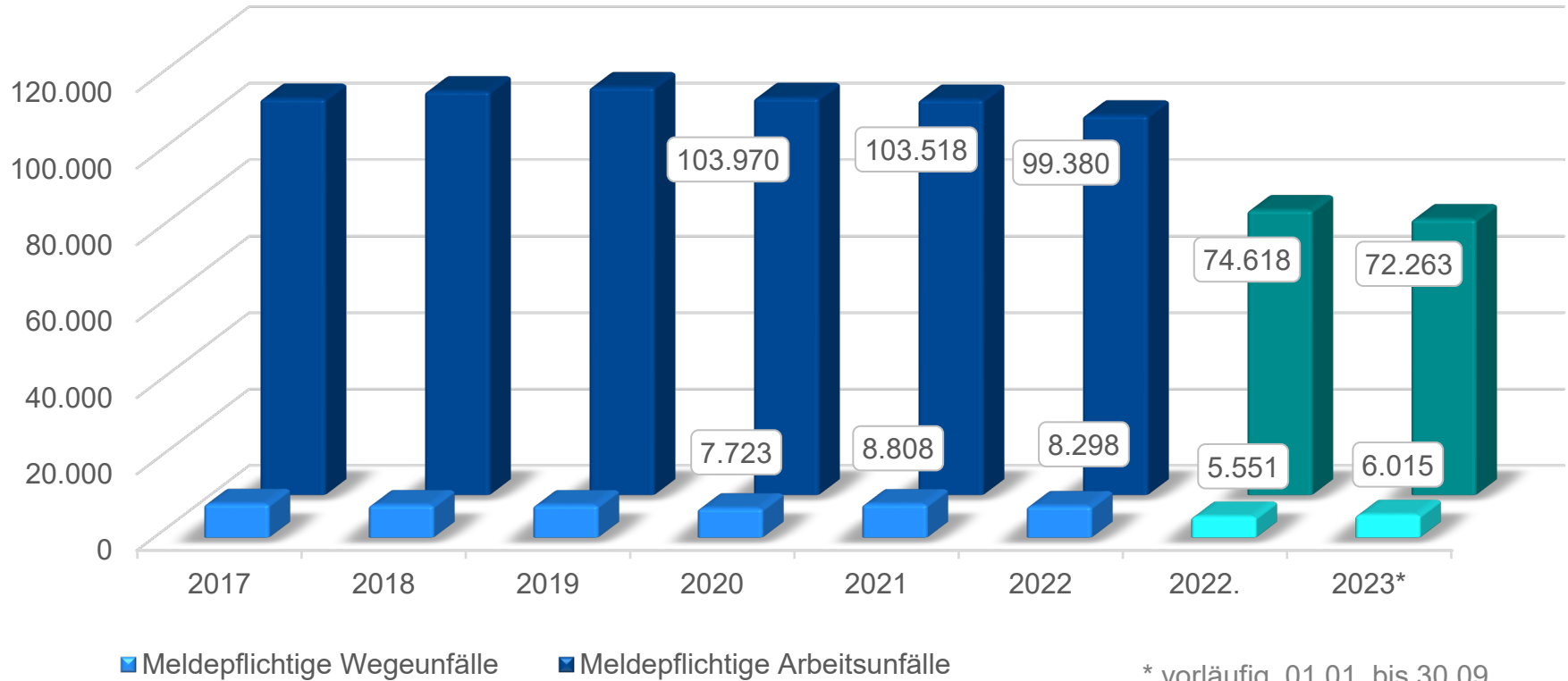
„Arbeitsunfälle und Präventionsstrategie Vision Zero bei Bauarbeiten“

Hackmann, BUKO 2023

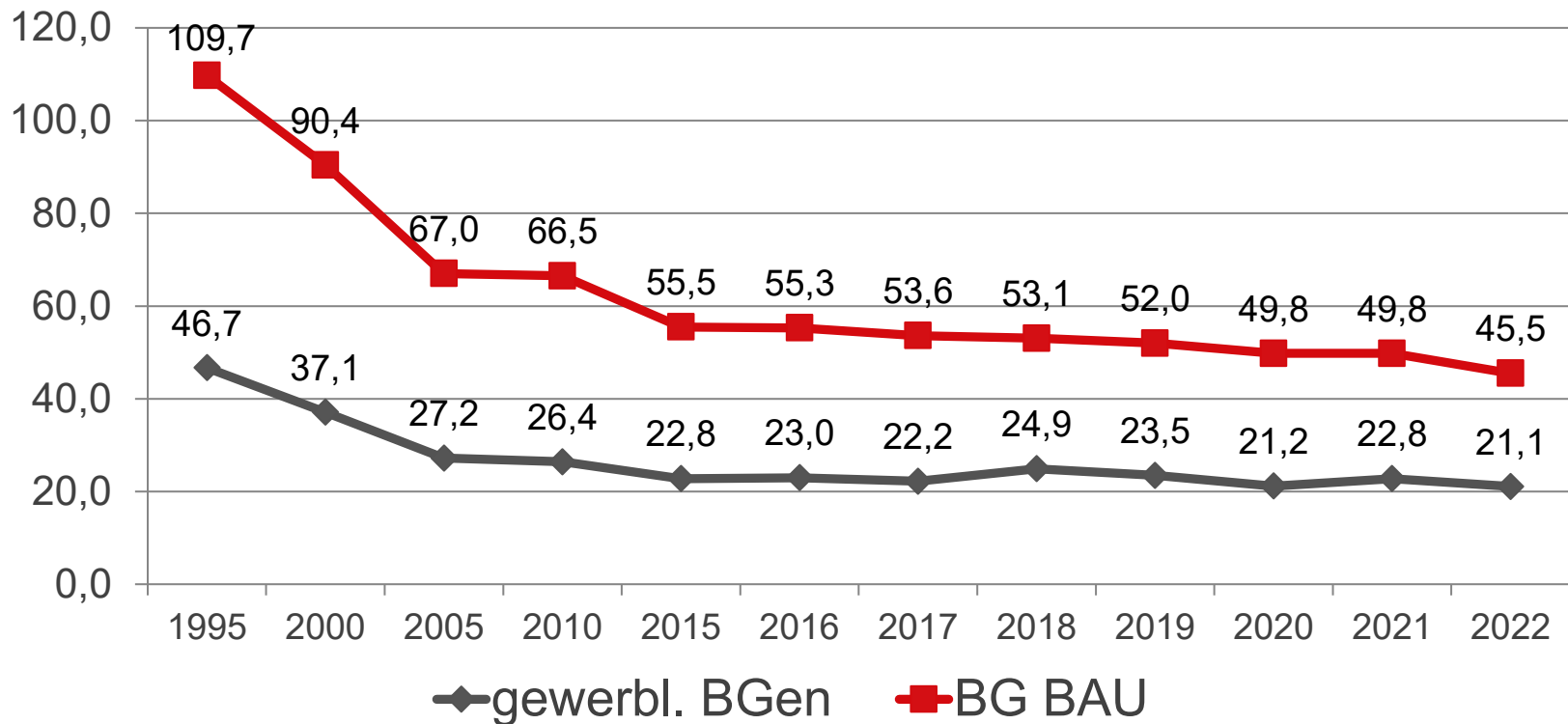
09.11.2023



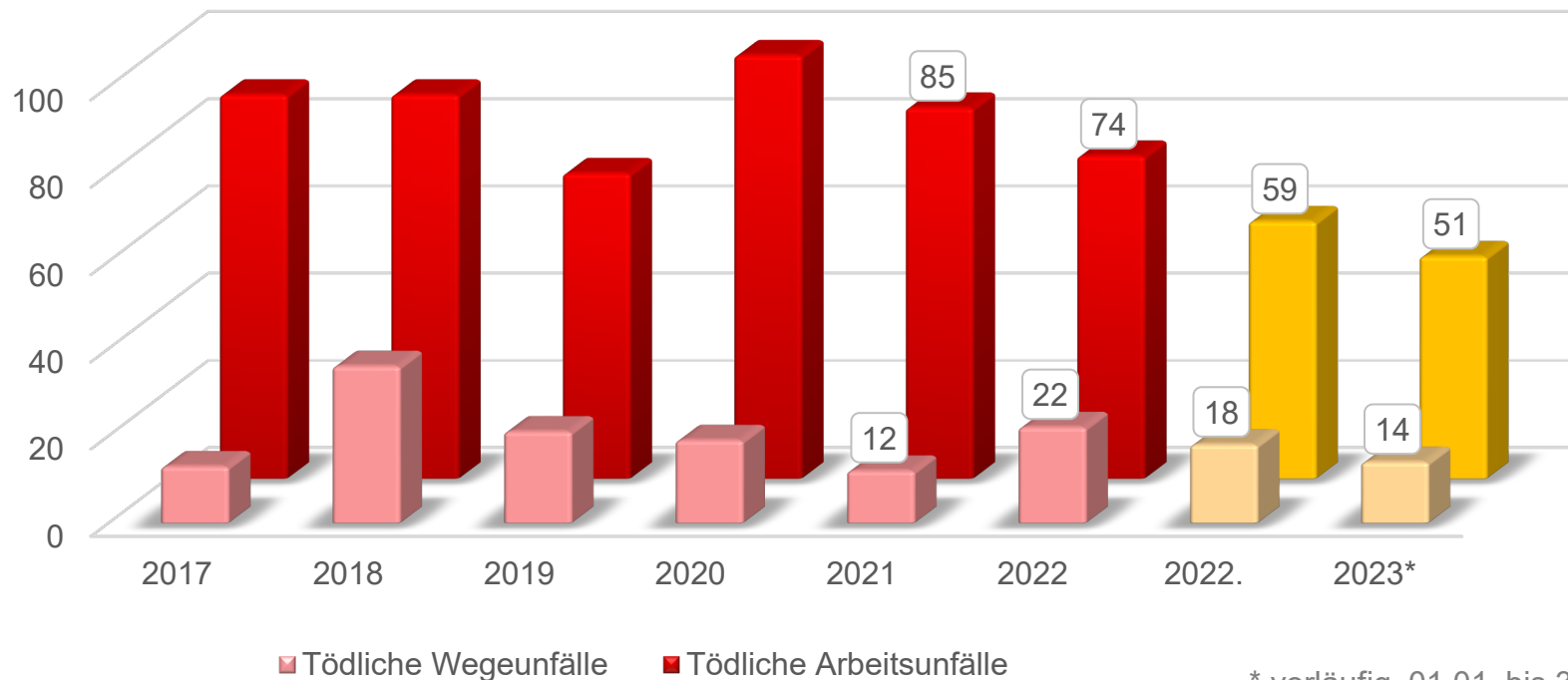
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle der BG BAU



Entwicklung der 1.000 Personen Quote (TPQ)



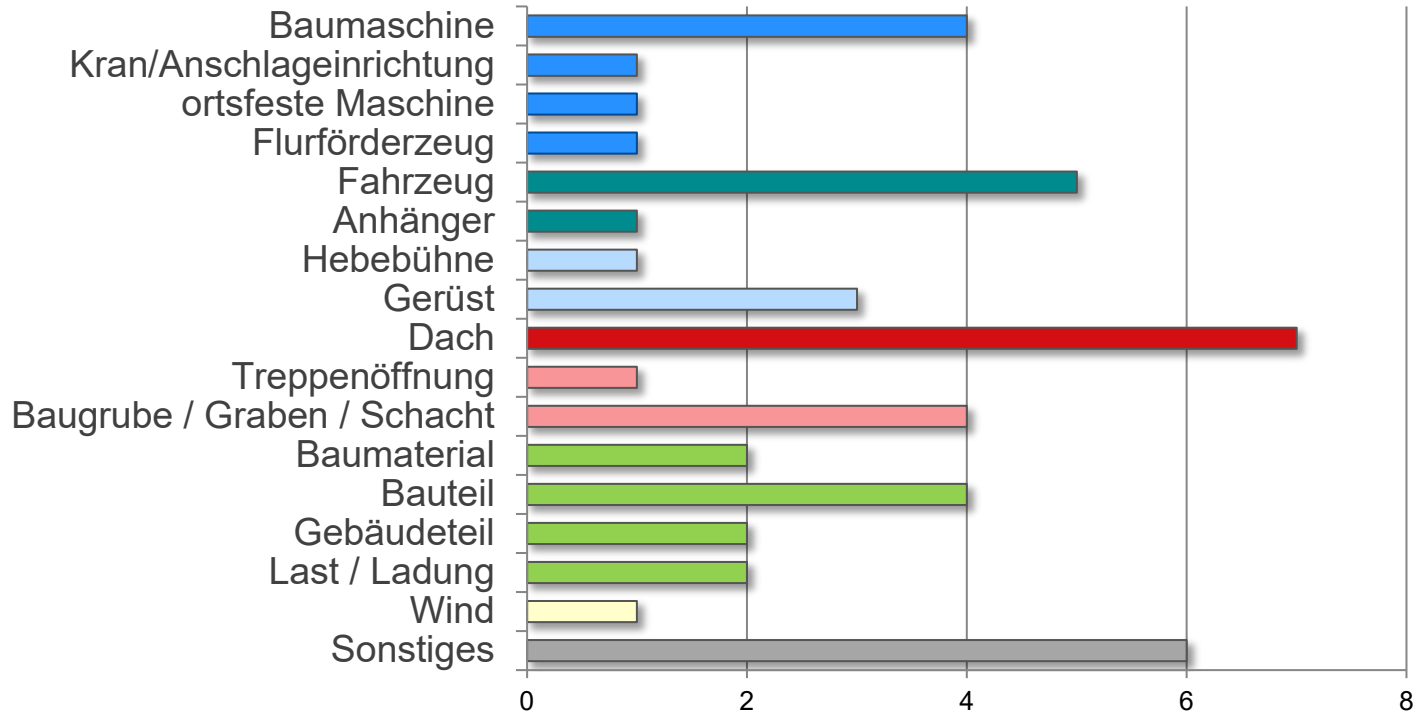
Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle der BG BAU



* vorläufig, 01.01. bis 30.09.

Tödliche Arbeitsunfälle BG BAU

Unfallart 1, 01.01.-30.09.2023, Anzahl nach Unfallauslöser, vorläufige Zahlen

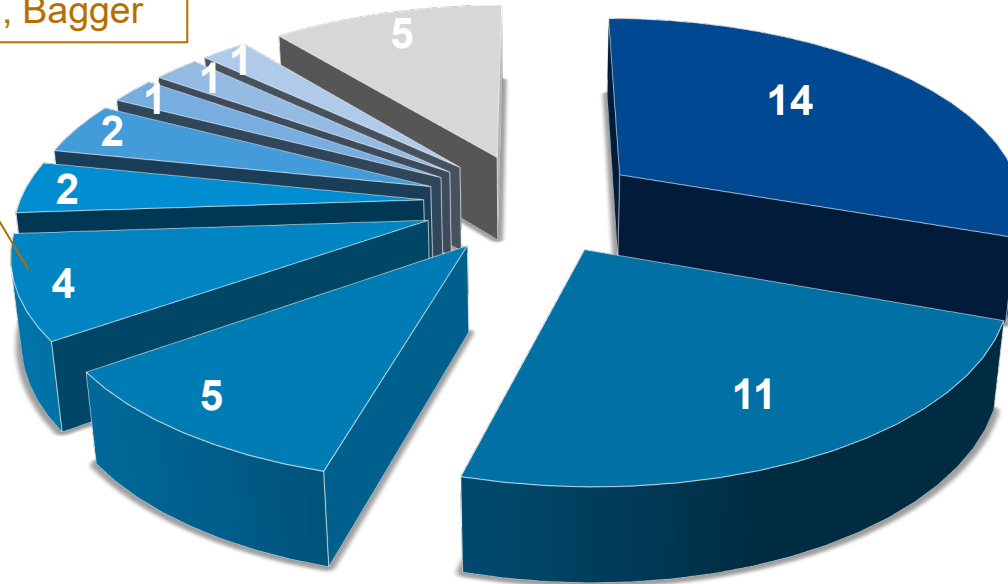


Einteilung gemäß Unfalluntersuchung der Prävention.

Tödliche Arbeitsunfälle BG BAU

Unfallart 1, 01.01.-30.09.2023, Anzahl nach Art des Arbeitsunfalls, vorläufige Zahlen

Kehr-Saug-Wagen,
LKW, Zug, Bagger



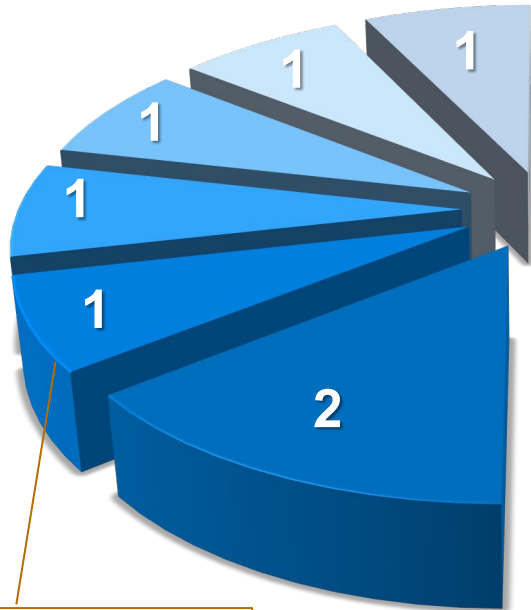
- Absturz
- Herabfallende / Kippende Teile
- Maschinenunfall
- Angefahren / Überfahren
- Angestoßen / Unkontrolliert bewegte Teile
- Verschüttet / Abrutschendes Material
- Stolpern / Rutschen / Stürzen
- Elektronunfall
- Wegeunfall (Betriebswege)
- Sonstiges

Einteilung gemäß Unfalluntersuchung der Prävention.

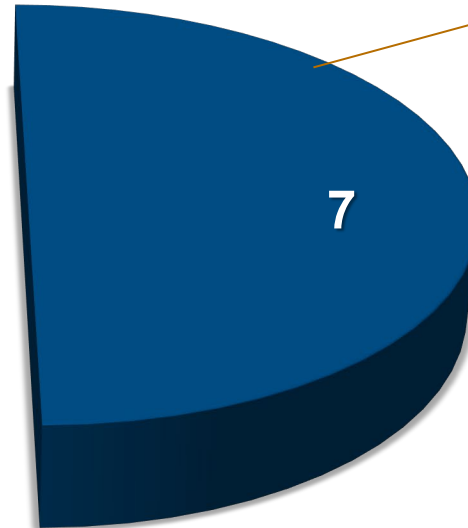
Tödliche Absturzunfälle der BG BAU

Unfallart 1, 01.01.-30.09.2023, Anzahl nach Unfallauslöser, vorläufige Zahlen

davon 5 Abstürze nach innen



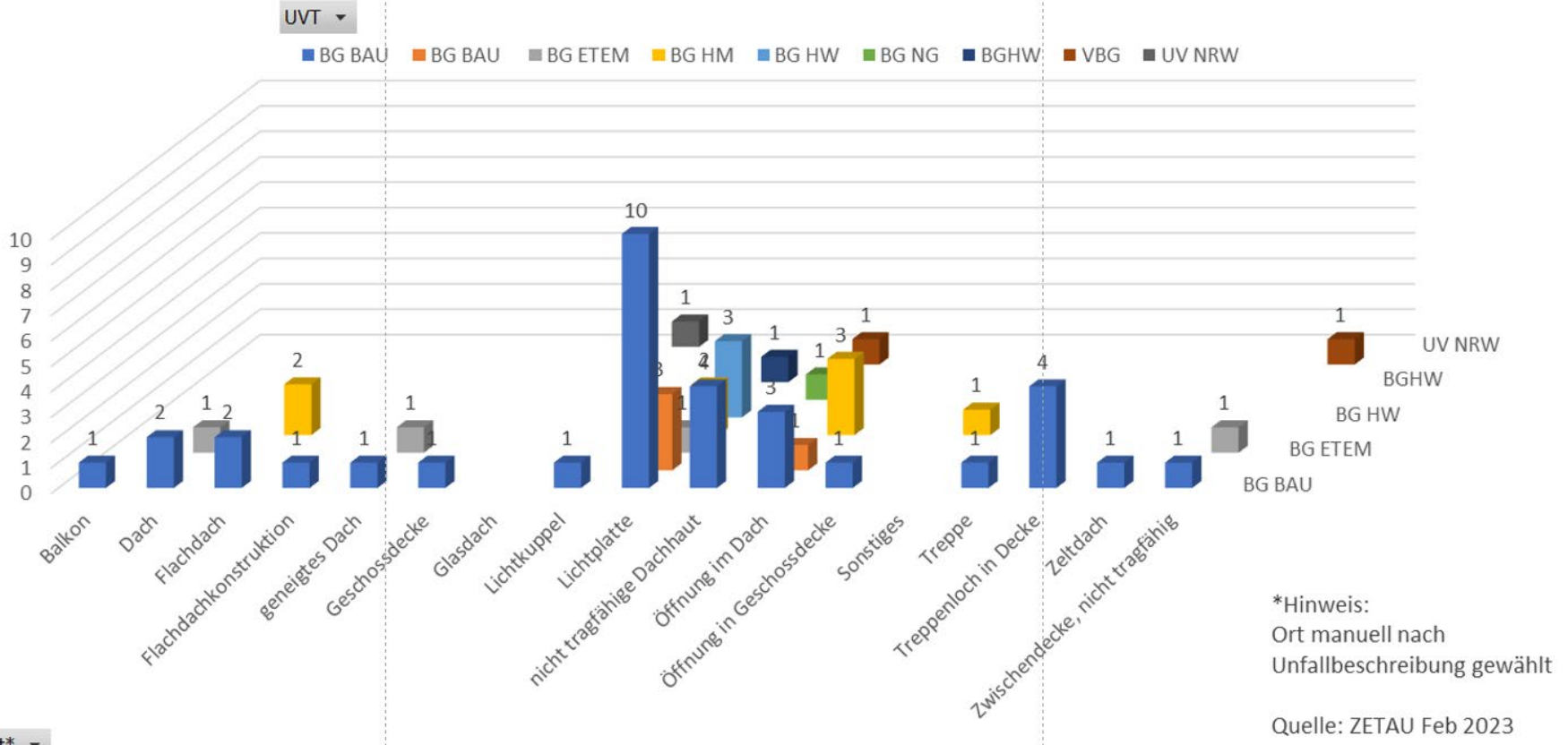
Absturz bei Nutzung



- Dach
- LKW
- Gerüst
- Hebebühne
- Treppenöffnung
- Baugrube/Graben/Schacht
- Bauteil

Einteilung gemäß Unfalluntersuchung der Prävention.

tödliche Unfälle - Absturz und Durchsturz 2020-2022, alle UVTen (Ort nach Unfallbeschreibung)



Absturz von Stehleiter



Nachgestellte Situation



AP Hr. Schwarzer

Absturz von Stehleiter



Kaum erkennbare
Piktogramme:



Verschmutzte Trittfläche:



AP Hr. Schwarzer

Durchbruch Lichtplatte



AP Hr. Nauth

Durchbruch Lichtplatte



Schutz bei Durchsturzgefahr

101-011

DGUV Regel 101-011



Einsatz von Schutznetzen
(Sicherheitsnetzen)

Juli 2016

Dachdeckung mit Wellplatten



Gefährdungen

- Fehlende Sicherungsmaßnahmen an den Gebäudeausseuskanten und nach innen können Absturzunfälle zur Folge haben.
- Nicht durchtrittsichere Wellplatten können beim Begehen durchbrechen.

Schutzmaßnahmen

- Beim Transportieren, Lagern, Verlegen und Begehen ist Folgendes zu beachten:

- beim Transport mit Aufzügen oder Hebezeugen geeignete Lastaufnahmemittel, z. B. Spezialschlitten oder Plattenzangen benutzen,
- bei der Lagerung der Platten auf dem Dach Tragfähigkeit der Unterkonstruktion beachten,
- Platten bzw. Stapel gegen Windgriff sichern, z. B. durch Spannbänder,
- Gefahrenbereich unter den Verlegestellen absperren und kennzeichnen,
- Dachüberstände (auskragende Platten) nicht belasten.

Zusätzliche Hinweise für Laufstege

- Wellplattendächer nur auf besonderen Lauf- und Arbeitsstegen betreten ☹
- Lauf- und Arbeitsstege müssen
 - eine Mindestbreite von 50 cm haben,
 - gegen Verschieben und Abrutschen gesichert werden.
- Lauf- und Arbeitsstege aus Holz müssen
 - mindestens der Sortierklasse S 10 oder Festigkeitsklasse C24 und
 - in ihren Abmessungen der Tabelle 1 entsprechen.

Absturz in Treppenhaus



Absturz in Treppenhaus

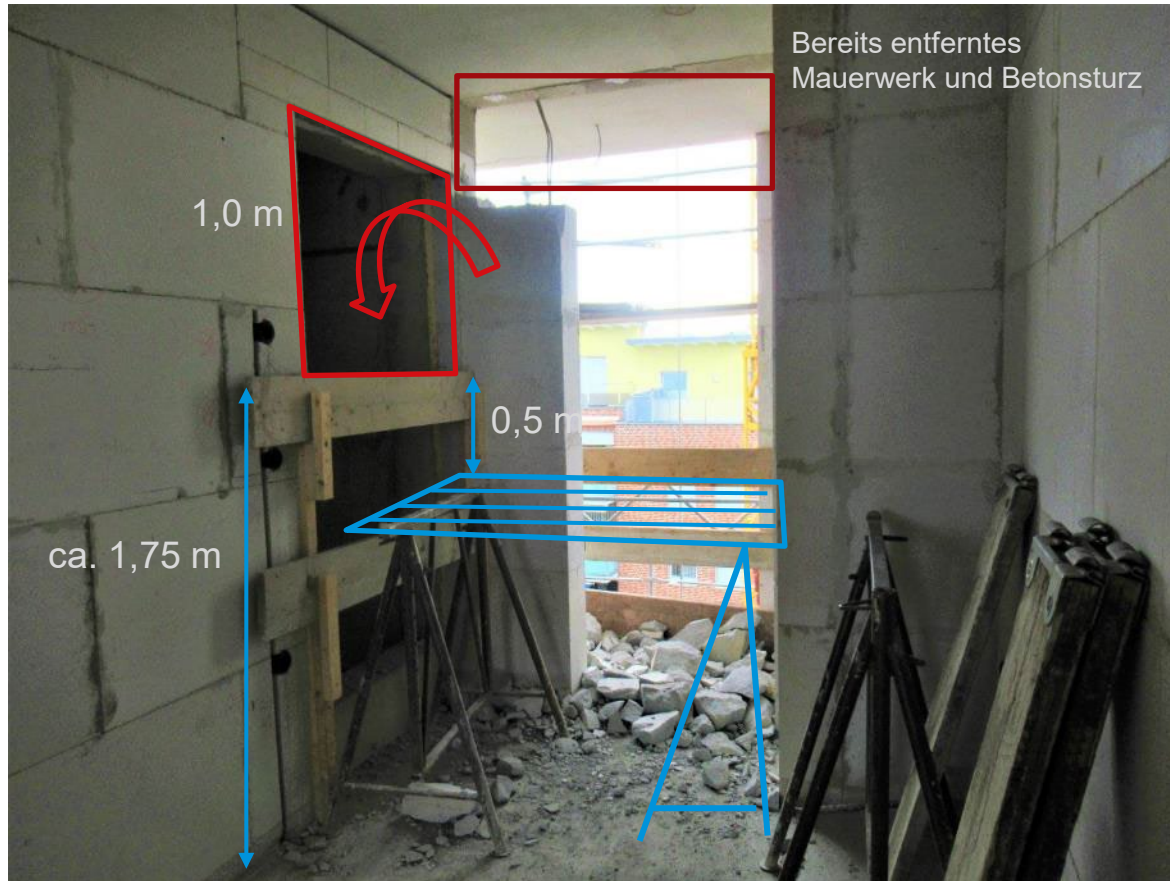


Absturz von Bockgerüst in Aufzugschacht



AP Hr. Hackmann

AP Hr. Hackmann



AP Hr. Hackmann

Aus dem Unfallgeschehen abgeleitete Präventionsmaßnahmen...(u. a.)



Schnellwechsler



Leitern



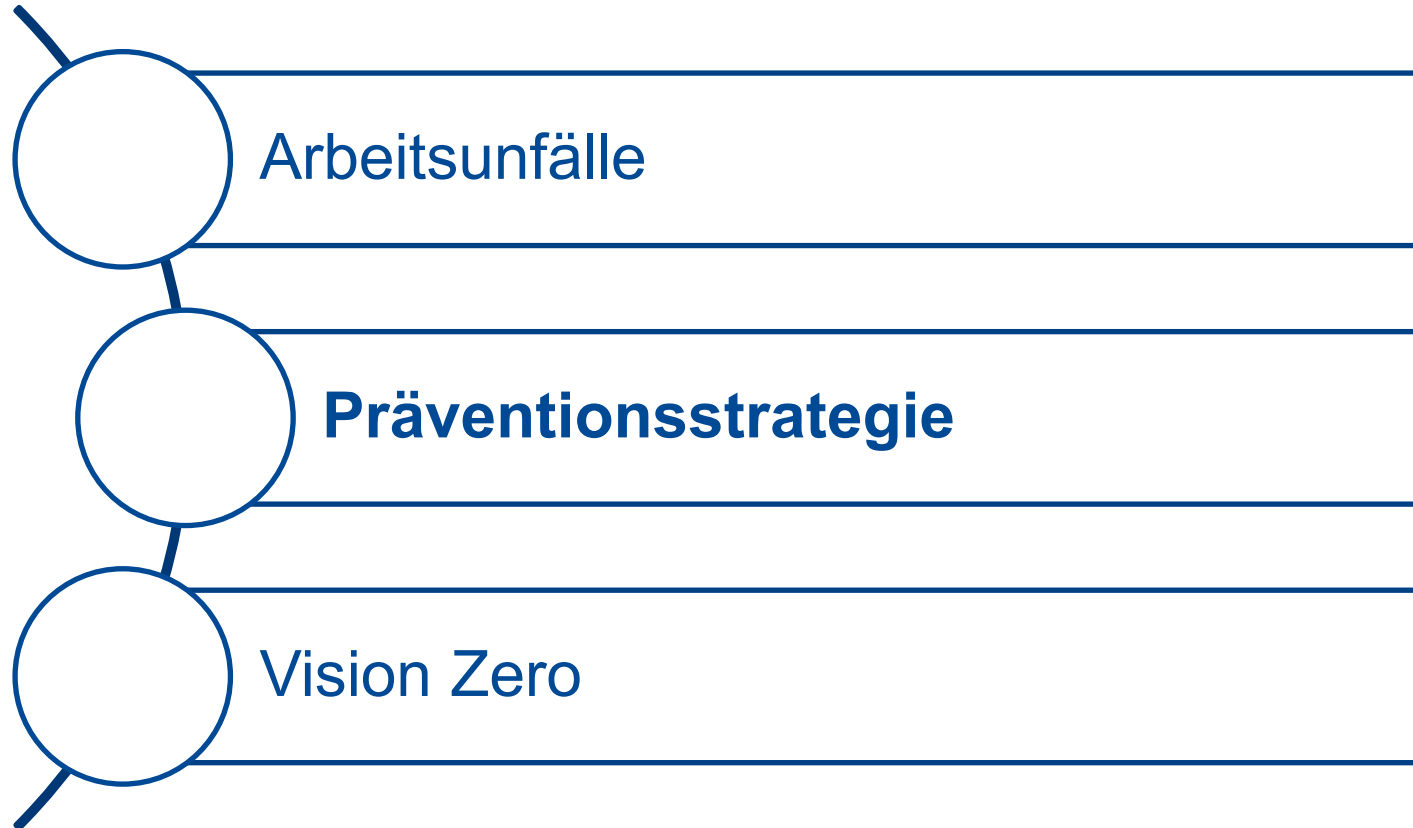
Helm mit Kinnriemen



BG BAU CORPORATE MEDIA - BG BAU

Anschnallkampagne





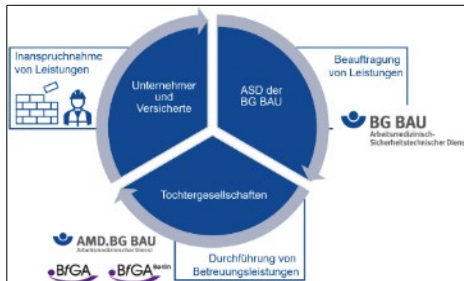
1. Präsenz auf den Baustellen



2. Unternehmergespräche/ Betriebsbesichtigungen



3. ASD - Tochtergesellschaften



4. Bauherrenverantwortung



1. Präsenz auf Baustellen

Fachabteilung Prävention Nord

- Leiter: Herr Binder
- 9 Gebiete

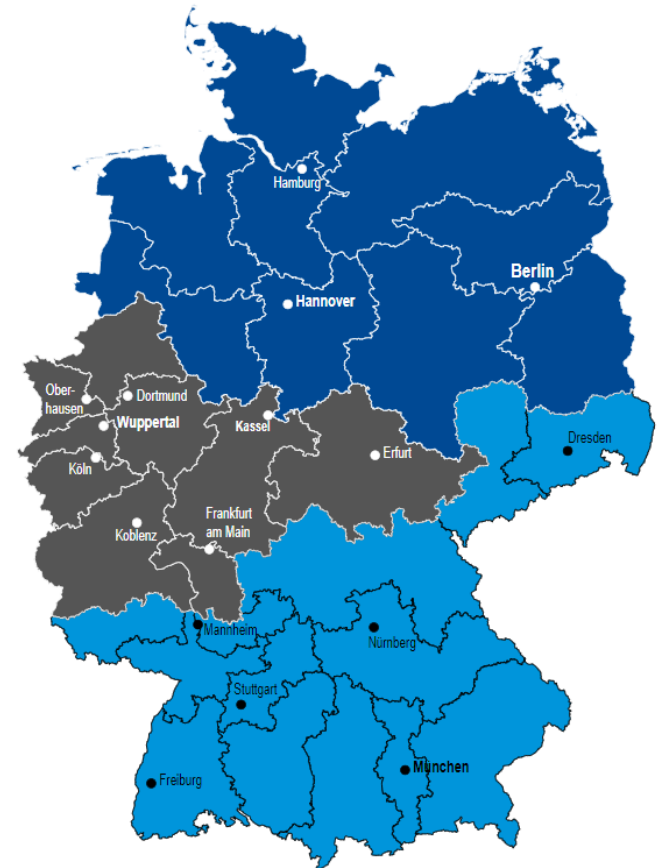
Fachabteilung Prävention Mitte

- Leiter: Herr Ehmke
- 9 Gebiete

Fachabteilung Prävention Süd

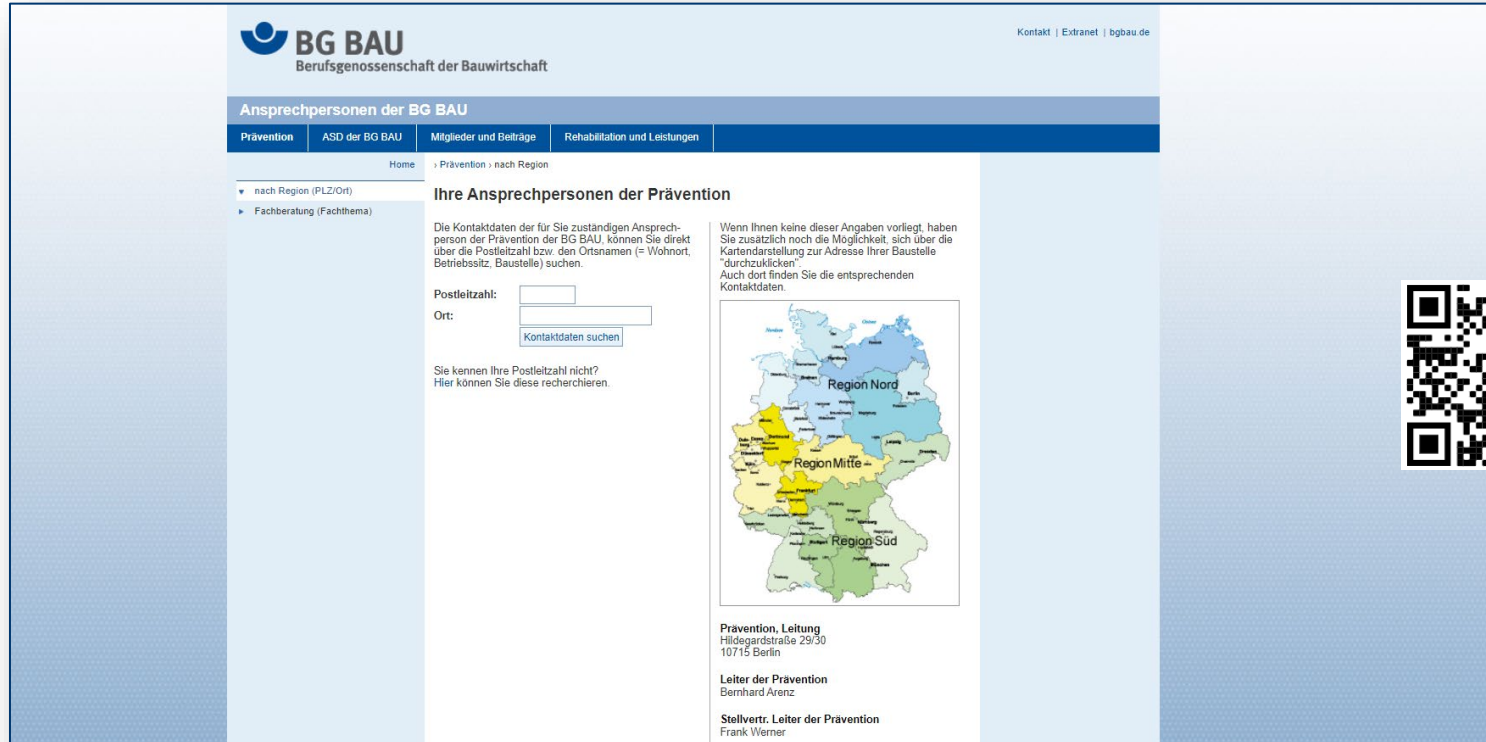
- Leiter: Herr Werner-Stolba
- 12 Gebiete

ca. 400 APen „operativ“ tätig,
Ziel: 540 APen



1. Präsenz auf Baustellen

Kontaktaufnahme Aufsichtspersonen



BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Kontakt | Extranet | bgbau.de

Ansprechpersonen der BG BAU

- Prävention
- ASD der BG BAU
- Mitglieder und Beiträge
- Rehabilitation und Leistungen

Home > Prävention > nach Region

- nach Region (PLZ/Ort)
- Fachberatung (Fachthema)

Ihre Ansprechpersonen der Prävention

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen Ansprechperson der Prävention der BG BAU können Sie direkt über die Postleitzahl bzw. den Ortsnamen (= Wohnort, Betriebsitz, Baustelle) suchen.


Postleitzahl:

Ort:

[Kontaktdaten suchen](#)

Sie kennen Ihre Postleitzahl nicht?
Hier können Sie diese recherchieren.


Wenn Ihnen keine dieser Angaben vorliegt, haben Sie zusätzlich noch die Möglichkeit, sich über die Kartendarstellung zur Adresse Ihrer Baustelle "durchzuklicken". Auch dort finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten.



Prävention, Leitung
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin

Leiter der Prävention
Bernhard Arenz

Stellvertr. Leiter der Prävention
Frank Werner



2. Unternehmengespräche/ Betriebsbesichtigungen



Kay-Uwe Rosseburg

Checkliste Unternehmengespräch

zu senden an pr-dokumente@bgbau.de

Besichtigungsdatum

Name und User-Kürzel Aufsichtsperson

A. Allgemeine Betriebsdaten

Name der Betriebsstätte, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail

Bundesland BW BY BE BB HB HH HE MV NI NW RP SL SN ST SH TH

Gesamtanzahl der Beschäftigten

Betriebliche Interessenvertretung vorhanden? Ja Nein

Art der sicherheitstechnischen Betreuung?

Regelbetreuung durch Sifa: intern extern
 alternative Betreuung keine

Art der betriebsärztlichen Betreuung?

Regelbetreuung durch BA: intern extern
 alternative Betreuung keine

B. Arbeitsschutzorganisation

B.1. Verantwortung und Aufgabenübertragung

1 Sind die Verantwortung und Aufgabenbereiche im Arbeitsschutz geregelt? grün gelb rot

Der Arbeitgeber bzw. die Führungskräfte:

- kennen ihre Aufgaben und Verantwortung, grün gelb rot
- sind für ihre Aufgaben qualifiziert, grün gelb rot
- sind mit Befugnissen ausgestattet und
- verfügen über die notwendigen Ressourcen.

Der Arbeitgeber:

- überwacht die anforderungsgerechte Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben, grün gelb rot
- kontrolliert die Aufgabenerledigung und
- leitet ggf. Korrekturmaßnahmen ein.

B.2. Organisationspflichten aus dem Arbeitssicherheitsgesetz

1 Ist die sicherheitstechnische Betreuung geregelt? grün gelb rot

2 Ist die betriebsärztliche Betreuung geregelt? grün gelb rot

B.3. Unterweisung

1 Sind die Unterweisungen der Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich organisiert, durchgeführt und dokumentiert? grün gelb rot

2. Unternehmernesspräche

(3. GDA-Periode: Betriebsbesichtigung mit Systembewertung)



**Grunddaten-
bogen**

1. interne Dokumentation

2. ASV ↔ UVT

- Allgemeine Betriebsdaten
- wesentliche Ergebnisse

D Ergebnisse	
1. Daten der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation	<ul style="list-style-type: none">grün: erfülltgelb: fast erfülltrot: nicht erfüllt
2. Beurteilung der Gefährdungsbeurteilung	<ul style="list-style-type: none">grün: keine Gefährdungengelb: Gefährdungen durchgeführterot: Gefährdungen nicht durchgeführt

3. Datenaustausch (Evaluation)

- anonymisiert
- Details zu Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsschutzorganisation und Ergebnisse

ca. 200.000 abgestimmte Besichtigungen von ASVen und UVTen (bis Ende 2025)

2. Unternehmergespräche

(3. GDA-Periode: Betriebsbesichtigung mit Systembewertung)

Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

B.4. Arbeitsmedizinische Vorsorge				
1	Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist: • organisiert, • durchgeführt und • in der Vorsorgekartei dokumentiert.	<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> gelb	<input type="checkbox"/> rot
B.5. Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen				
1	Die Maßnahmen zur Ersten Hilfe und sonstigen Notfallmaßnahmen sind: • organisiert und • umgesetzt.	<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> gelb	<input type="checkbox"/> rot
B.6. Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber				
1	Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit, Koordination mit Fremdfirmen, sind: • organisiert und • berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> gelb	<input type="checkbox"/> rot
B.7. Zeitlich befristete Beschäftigung (z. B. Arbeitnehmerüberlassung, Praktika)				
1	Es bestehen Regelungen und Maßnahmen insbesondere bezüglich: • Unterweisung, • Arbeitsmedizinische Vorsorge und • Persönliche Schutzausrüstung.	<input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> gelb	<input type="checkbox"/> rot
C. Gefährdungsbeurteilung				
C.1. Prozess der Gefährdungsbeurteilung				
1	Die methodische Vorgehensweise ist nachvollziehbar bezüglich der: • Systematik des Prozesses • notwendigen Beteiligungen (AG, Sifa, BA, Betriebliche Interessenvertretung) und • Festlegung von Verantwortlichkeiten.	<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> gelb	<input type="checkbox"/> rot
C.2. Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und Festlegung von Maßnahmen				
1	Die wesentlichen Gefährdungen sind: • ermittelt und • zutreffend bewertet.	<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> gelb	<input type="checkbox"/> rot
2	Bei der Auswahl der festzulegenden Maßnahmen wird berücksichtigt: • der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und • die Rangfolge der Maßnahmen nach § 4 ArbSchG.	<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> gelb	<input type="checkbox"/> rot

B.6. Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

- 1 Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit, Koordination mit Fremdfirmen, sind:
- organisiert und
 - berücksichtigt.

grün
 entfällt

gelb

rot

3. Unternehmernesspräche/ Präventionskennzahl

Risikoorientierte Auswahl

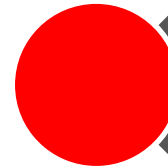
Hohe
Unfalllast

- Anzahl meldepfl. Arbeitsunfälle
- Heilbehandlungskosten
- Anzahl nicht meldepfl. Arbeitsunfälle

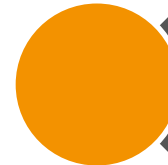
Strukturelle
Probleme

- Höhe Beitragszuschlag
- Anzahl Anordnungen
- Anzahl Bußgeldanträge

Liste von Unternehmen mit Beratungsbedarf



Unternehmen mit hoher Unfalllast/vielen AU und mit Defiziten im Arbeitsschutz



Unternehmen mit hoher Unfalllast oder mit vielen Arbeitsunfällen



Unternehmen mit Defiziten im Arbeitsschutz

2. Unternehmernessgespräche/ Betriebsbesichtigungen

AP

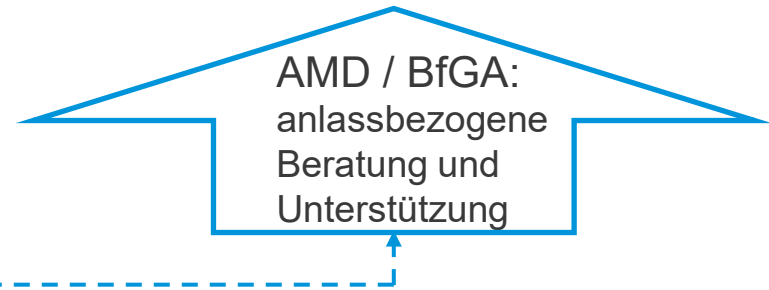
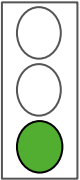
Unternehmen
Baustelle/ Objekt 
Betriebsakte/
Präv-Kennzahl 



UN-Gespräch
konkrete
Zielvereinbarung/
Anordnung, ...

**Umsetzung der erf.
Maßnahmen durch UN**

- Verantwortung und Aufgaben im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Notfallmanagement
- Information und Unterweisung

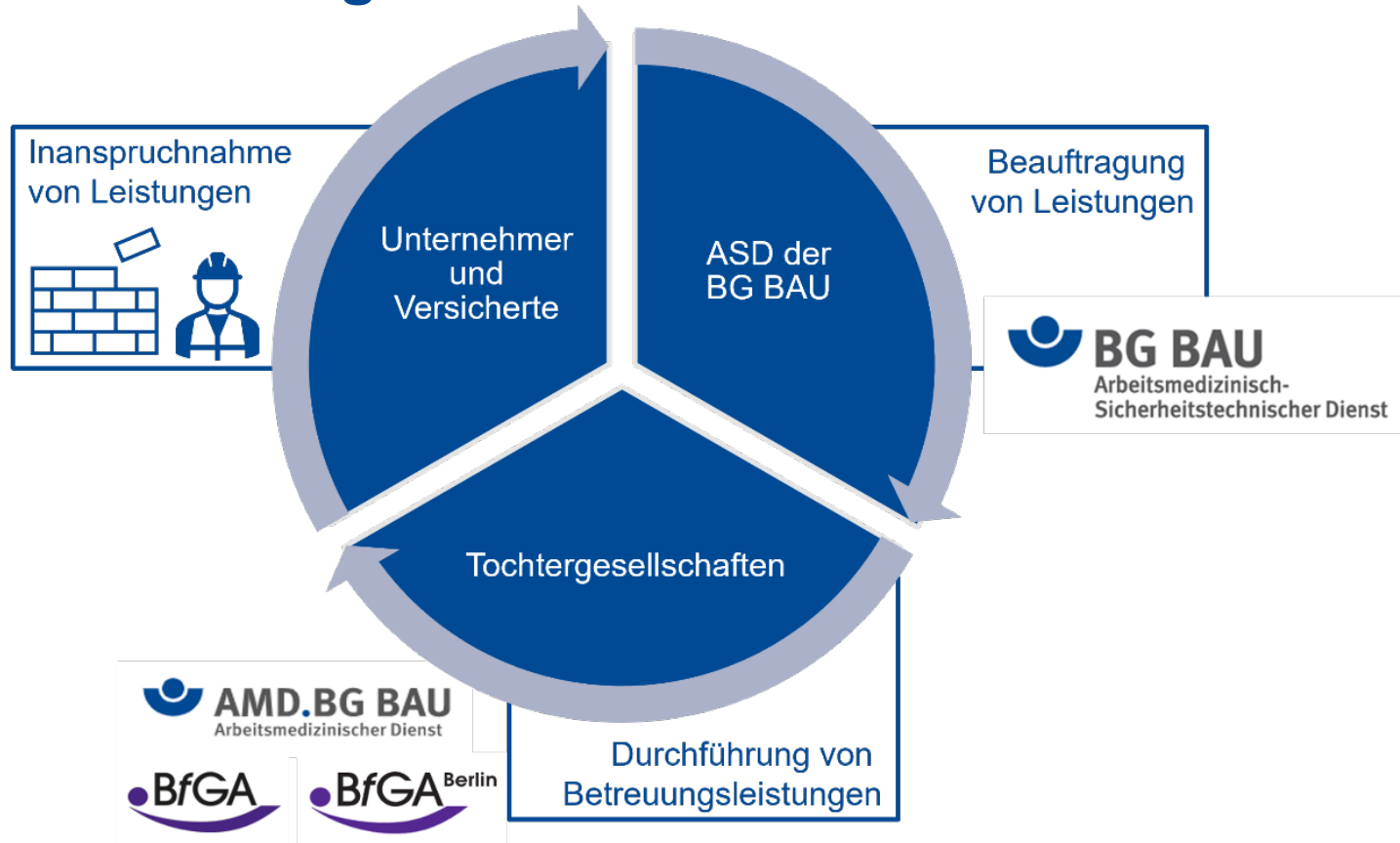


3. ASD - Tochtergesellschaften



**Der Arbeitsmedizinisch-
Sicherheitstechnische Dienst der BG BAU**

3. ASD - Tochtergesellschaften



4. Bauherrenverantwortung




4. Bauherrenverantwortung

GDA-Leitlinie: Planung und Ausführung von Bauvorhaben

Gemeinsame Deutsche Arbeits|schutz|strategie
Mensch und Arbeit. Im Einklang.

Über die GDA Für Betriebe Aufsichtshandeln **Aktuelles** Downloads

Startseite > Aufsichtshandeln > Leitlinie Planung und Ausführung von Bauvorhaben



Leitlinie Planung und Ausführung von Bauvorhaben

Mit der Leitlinie Planung und Ausführung von Bauvorhaben nimmt die GDA den besonders unfallträchtigen Bereich der Bauwirtschaft in den Fokus. Wie sich im GDA-Arbeitsprogramm "Bau- und Montagearbeiten" gezeigt hat, sind der Informationsaustausch und ein abgestimmtes Vorgehen des Aufsichtspersonals wichtige Elemente der Unfallprävention auf Baustellen. Die bewährten Verfahrensweisen aus dem Arbeitsprogramm "Bau- und Montagearbeiten" sind in diese Leitlinie eingeflossen.

Gemeinsame Deutsche Arbeits|schutz|strategie

Arbeitsschutz gemeinsam anpacken
Leitlinie Planung und Ausführung von Bauvorhaben

Impressum

Leitlinie Planung und Ausführung von Bauvorhaben
Stand: 13. Juni 2013
Herausgeber:
Nationale Arbeitsschutzkonferenz
Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
Nobisstraße 40 • 42
10317 Berlin

Diese Leitlinie ersetzt den "Leitfaden über das Zusammenwirken der für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden und der Unfallversicherungsträger zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben" von 2004.

[GDA Portal - Leitlinie Planung und Ausführung von Bauvorhaben \(gda-portal.de\)](http://gda-portal.de)

4. Bauherrenverantwortung

GDA-Leitlinie: Planung und Ausführung von Bauvorhaben

UVT → ASV

AP der UVT stellt bei Beratungs- und Überwachungstätigkeit fest, dass Pflichten nach der Baustellenverordnung nicht erfüllt werden

→ dem Bauherrn erläutern

Mangel wird nicht abgestellt

→ UVT unterrichtet die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde.

ASV → UVT

Aufsichtsbeamten der ASV stellen fest, dass auf einer Baustelle, für die die BaustellIV nicht anzuwenden ist, Beschäftigte ... durch Unternehmer ohne Beschäftigte ..., aufgrund deren Verstoß gegen erhebliche Pflichten aus UVVen, gefährdet werden:

→ Pflichten erläutern

Pflichten zu Sicherheit und Gesundheitsschutz trotz Erläuterung nicht einhalten:

→ Unterrichtung an den für den UVV-Vollzug zuständigen UVT

4. Bauherrenverantwortung

GDA-Leitlinie: Planung und Ausführung von Bauvorhaben

Information zur Baustelle an die für die Überwachung der BaustellV zuständige Behörde		Gemeinsame Deutsche Arbeits Schutz Strategie	
1a	Letztes Besichtigungsdatum: ***** →		Abgabedatum an ASV: *****
2a	Unfallversicherungsträger (UVT) *****		
3a	Ansprechpartner	Name: *****	Telefon: *****
		E-Mail: *****	Userkürzel: *****
4a	Bundesland, in dem die Baustelle liegt		
5a	BW	BY	BE
	BB	HB	HH
	HE	MV	NL
	NW	RP	SL
	SN	ST	SH
	TH		
6a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7a	Bezeichnung des Bauvorhabens *****		
8a	Straße *****		
9a	Hausnummer *****		
10a	PLZ *****		
11a	Ort *****		
12a	Angaben aus der Vorankündigung	vorhanden - ja → <input type="checkbox"/> + → nein → <input type="checkbox"/>	Beginn (M/J) → MM/JJJJ voraussichtl. Ende (M/J) MM/JJJJ
			voraussichtl. Höchstzahl der Beschäftigten *****
13a	Gemäß BaustellV zu koordinierende Gewerke		
14a	<input type="checkbox"/> Bauwerksbau (Hoch-, Brücken-, Tunnel- und Gerüstbau, Dach- und Zimmererarbeiten u. a.)		
15a	<input type="checkbox"/> Bauausbau (Maler-, Verputz-, Glaser-, Steinmetz-, Installations-, Wand- und Bodenbelagsarbeiten u. a.)		
16a	<input type="checkbox"/> Verkehrswege-, Erd- und Leitungsbau (Straßen-, Gleis-, Kabel-, Kanal- und Wasserbau u. a.)		
17a	<input type="checkbox"/> Abbruch und Entsorgung (Manueller und maschineller Abbruch, Sprengungen, Umgang mit Gebäudeschadstoffen u. a.)		
18a	Angetroffene Situation auf der Baustelle	ja	nein
19a	War ein Koordinator in die Planungsphase eingebunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20a	Gibt es für die auszuführenden Arbeiten einen Koordinator des Bauherrn/Auftraggeber?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21a	Werden die Arbeiten durch diesen Koordinator wirkungsvoll koordiniert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22a	Sind die betroffenen Arbeitsabläufe aussagefähig in der SiGe-Planung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23a	Ist eine Unterlage für spätere Arbeiten vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

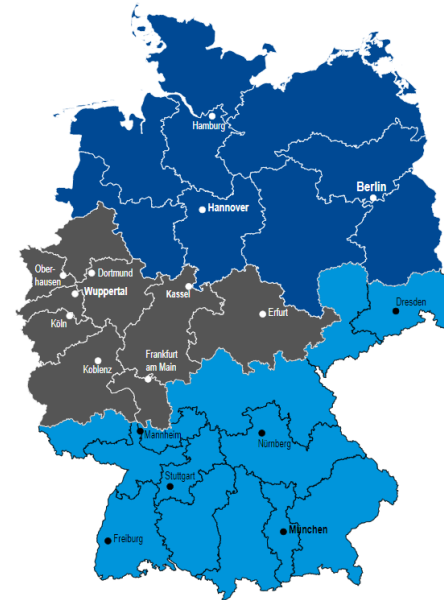
24a	Besonders gefährliche Arbeiten auf der Baustelle im Sinne des § 2 Abs. 3 der BaustellV sind:	ja
25a	Absturz aus einer Höhe > 7 m oder des Versinkens, des Verschüttetwerdens in Baugruben/Gräben mit Tiefe > 5 m	<input type="checkbox"/>
26a	Arbeiten mit Gefahrstoffen oder biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3 und 4	<input type="checkbox"/>
27a	Arbeiten mit ionisierenden Strahlungen, die die Festlegung von Kontroll- oder Überwachungsbereichen erfordern	<input type="checkbox"/>
28a	Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen, Abstand < 5 m	<input type="checkbox"/>
29a	Arbeiten, bei denen die unmittelbare Gefahr des Ertrinkens besteht	<input type="checkbox"/>
30a	Brunnenbau, unterirdische Arbeiten und Tunnelbau	<input type="checkbox"/>
31a	Arbeiten mit Tauchgeräten	<input type="checkbox"/>
32a	Arbeiten in Druckluft	<input type="checkbox"/>
33a	Arbeiten, bei denen Sprengstoff oder Sprengschnüre eingesetzt werden	<input type="checkbox"/>
34a	Aufbau oder Abbau von Massivbauelementen mit > 10 t Einzelgewicht	<input type="checkbox"/>
35a	Angaben zum Bauherren/Koordinator	
36a	Bauherr	<input type="checkbox"/> öffentlicher Bauherr <input type="checkbox"/> privater Bauherr
37a	Name *****	→ Software → Liste der ASV
38a	Straße, Hausnummer *****	
39a	PLZ ***** Ort *****	
40a	Koordinator nach BaustellV	<input type="checkbox"/>
41a	Name *****	→ Software → Liste der ASV
42a	Straße, Hausnummer *****	
43a	PLZ ***** Ort *****	
44a	Ergänzende Unterlagen zur Information verfügbar	
45a	Besichtigungsbericht / Anordnung	<input type="checkbox"/>
46a	Unfalluntersuchungsbericht	<input type="checkbox"/>

4. Bauherrenverantwortung

GDA-Leitlinie: Planung und Ausführung von Bauvorhaben

Fragebogen „Meldung an Behörden“ BG BAU → ASVen:

**ca. 700 Meldungen an ASVen
seit 2/2021**



4. Bauherrenverantwortung

Ermittlung von Unfällen:

- Bauherren
- Koordinator
- Regressnahme?!



Stellungnahmeverfahren

- Baustellenverordnung
- Musterbauordnung

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)

Zweck:
Ausfertigungsdatum: 10.06.1998

Volltext:
"Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1282), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. 2022 Nr. 1) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 v. 19.12.2022 (2022 Nr. 1)

Diese Verordnung dient in Verbindung mit den Arbeitschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Richtlinie 92/58/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 über die Aufsicht von Arbeitnehmern und Ortsangehörigen bei Gefahr durch einfallende Bauteile oder Bauteile, die sich von Baustellen abheben, dem Zweck, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Erwerbstätigen in der Bauwirtschaft zu erhöhen. Es sind 1.000 Baustellen betroffen (BfArbeits Nr. 1.747/2, Nr. 1.747/3).

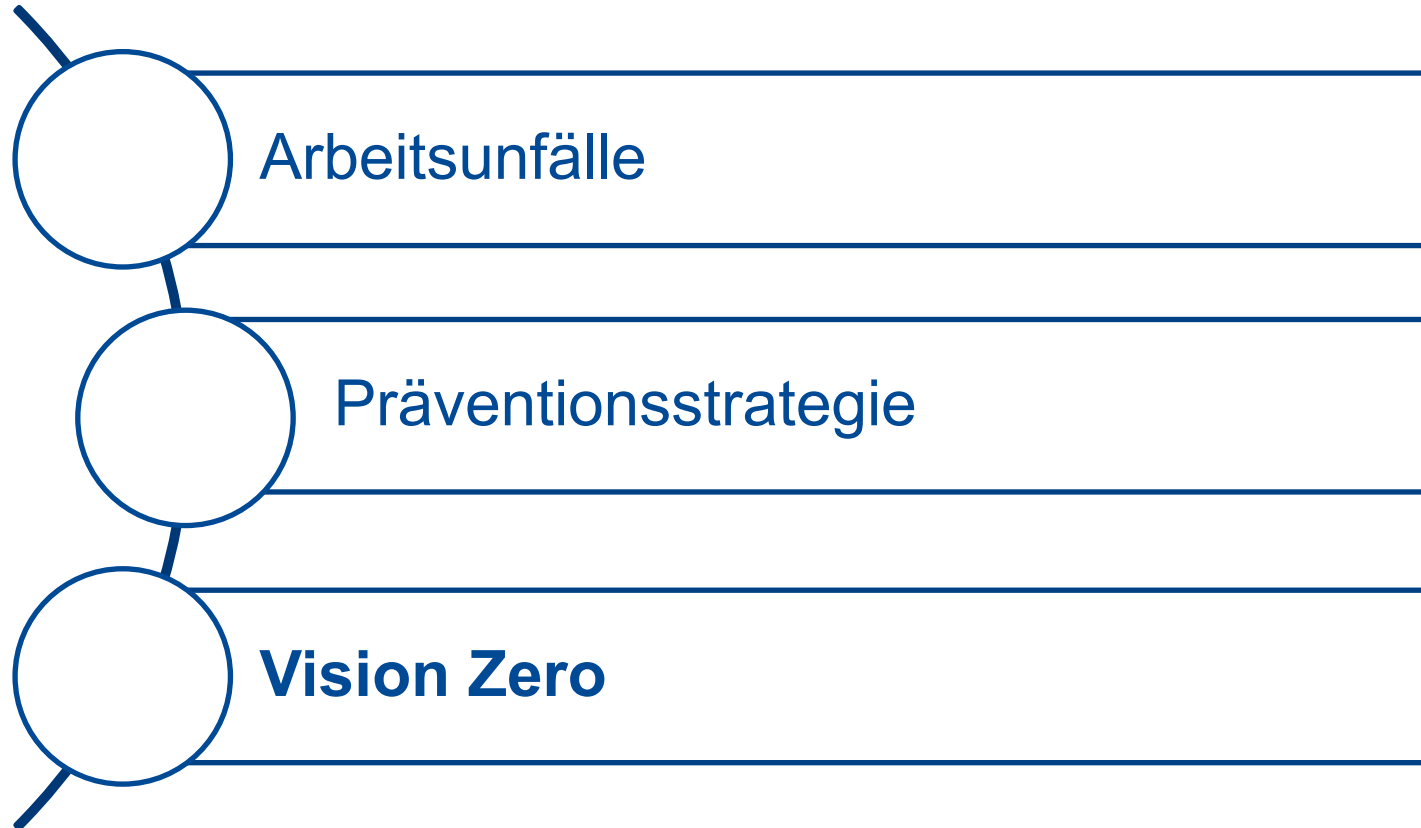
Paläste:
[... "Palasthotel, ab 1.1.1988 (...)]
[... "Königliche Opern- und Schauspielhalle, ab 1.1.1988 (...)]
[... "Königliche Opern- und Schauspielhalle, ab 1.1.1988 (...)]
[... "Königliche Opern- und Schauspielhalle, ab 1.1.1988 (...)]

Eingangsdatum:
Auf Grund des § 10 des Arbeitschutzgesetzes vom 7. August 1984 (BGBl. I S. 1246) versteht die Bundesregierung

§ 1 Ziele, Begriffe
(1) Diese Verordnung zielt auf die wesentliche Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen.
(2) Die Verordnung gilt nicht für Tätigkeiten und Einrichtungen im Sinne des § 2 des Bundesbaugesetzes.
(3) Baustellen im Sinne dieser Verordnung sind die, an denen ein Bauverfahren ausgeführt wird. Ein Bauverfahren ist das Vorhaben, eine oder mehrere bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder abzubauen.

§ 2 Pflichten der Ausführung des Bauverfahrens
(1) Die der Planung der Ausführung eines Bauverfahrens, insbesondere bei der Erstellung der Arbeiten, die Sicherung der Bauteile vor dem Auslösen, und bei der Bemessung der Ausfertigungsstelle für diese Arbeiten, sind die allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitschutzgesetzes zu berücksichtigen.
(2) Für jede Bauteile, bei der
1. die Herstellung der Bauteile mehr als 30 Arbeitstage benötigt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder
2. die Länge der Bauteile mindestens 500 Meter betragen, übersteht.
Hat der nach § 4 Verantwortliche der zuständigen Behörde spätestens zwei Wochen vor Erreichung der Bauteile eine Verankerung in geeigneter Form an mindestens drei Stellen nach Absatz 1 errichtet. Die Verankerung





Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) eng. „International Social Security Association“ (ISSA)

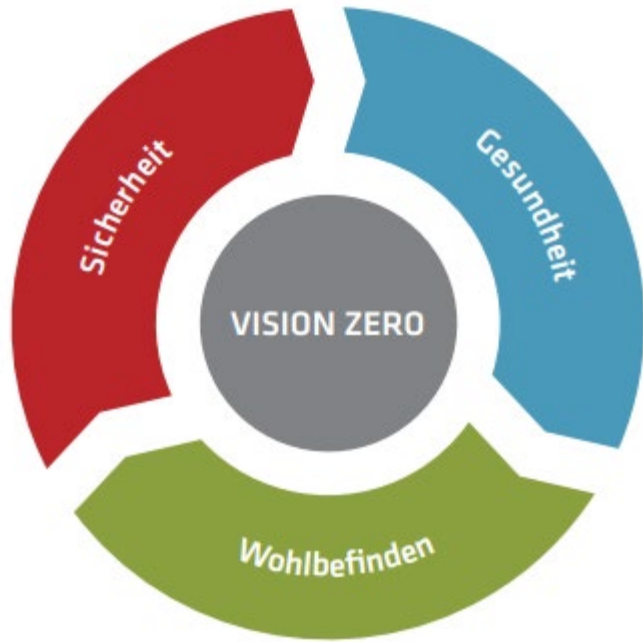


- Führende globale Organisation für soziale Sicherheit
- **Gründung:** 1927 unter Federführung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- **Zweck:** Förderung von Exzellenz in der sozialen Sicherheit durch Leitlinien, die international anerkannte Berufsstandards darstellen, Expertenwissen, Dienstleistungen
- **Mitglieder:** mehr als 320 Mitgliedsinstitutionen aus über 160 Ländern



- Koordination der Aktivitäten der 14 Sektionen (u.a. Bauwirtschaft – Federführung für die Sektion liegt bei der BG BAU)
- Entscheidungsgremium für gemeinsame Aktivitäten
- Steuerung der Vision Zero für die 14 Sektionen

VISION ZERO
Safety.Health.Wellbeing.



- Hintergrund: Annahme, dass alle Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermeidbar sind.
- Ein Präventionsansatz, der die drei Dimensionen Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden bei der Arbeit auf allen Ebenen integriert.
- Umsetzung durch 7 Goldene Regeln (IVSS-Leitfaden „7 Goldene Regeln – Für gesunde Arbeit ohne Unfälle“)

Vision Zero – 7 Goldene Regeln

VISION ZERO 

Safety.Health.Wellbeing.

1. Leben Sie Führung – zeigen Sie Flagge!
2. Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!
3. Ziele definieren – Programm aufstellen!
4. Gut organisiert – mit System!
5. Maschinen, Technik, Anlagen – sicher und gesund!
6. Wissen schafft Sicherheit!
7. In Menschen investieren – Motivieren durch Beteiligung!



<https://visionzero.global/guides>





BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**

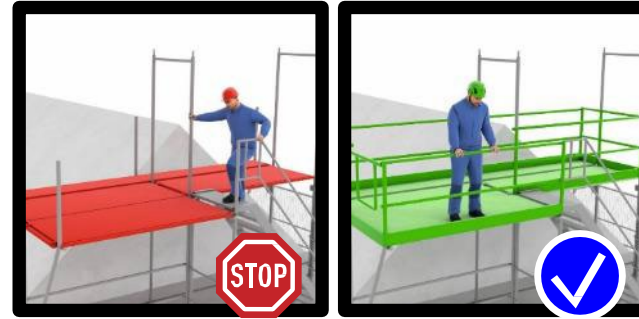


**Tödliche Gefahren
können durch
Einhaltung weniger
Regeln vermieden
werden.**

Lebenswichtige Regeln für den Hochbau



Wir benutzen nur sichere Verkehrswege.



Wir benutzen nur sichere und freigegebene Gerüste.

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



■ **19 Sozialpartner** der Bauwirtschaft haben die Charta bisher unterzeichnet:

- IG BAU
- ZDB
- HDB
- BIV Gebäudereiniger
- ZVDH
- BVMB
- Bundesverband Farbe
- Bundesverband Gerüstbau
- uvm.

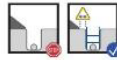
9 ANTWORTEN AUF DIE GEFAHR: DIE 9 LEBENSWICHTIGEN REGELN!



1. Wir sichern Absturzkanten.



2. Wir sichern Bodenöffnungen.



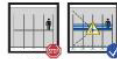
3. Wir sichern Baugruben und Gräben.



4. Wir sichern Bauteile und Lasten gegen Umstürzen und Herabfallen.



5. Wir benutzen nur sichere Verkehrswege.



6. Wir benutzen nur sichere Gerüste.



7. Wir bedienen Maschinen und Anlagen vorschriftsmäßig.



8. Wir meiden Gefahrenbereiche von Maschinen und Lasten.



9. Wir benutzen nur geeignete PSA.

Arbeitsschutz ist ganz einfach!



Lebenswichtige Regeln für 14 Gewerke





#1LEBEN

Peter R.
Zimmerer

Hackmann, BUKO 2023

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**
09.11.2023

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

A photograph of three construction workers standing on a construction site. They are wearing yellow hard hats, orange high-visibility safety vests with reflective silver stripes, and blue and white plaid shirts. The worker in the center has a grey beard and is wearing a walkie-talkie on his vest. They are all looking towards the left. The background shows a brick building under construction and a green tractor.

**Sicherheit ist Teamsache –
Wir sagen „STOPP!“,
wenn’s gefährlich wird!**

Beschäftigtenkampagne „Profis arbeiten sicher. Du hast nur 1 Leben.“



BAU AUF SICHERHEIT BAU AUF DICH



